

Information zur Teilnahme am Förderprogramm „NÖ Weiterbildungsscheck“



ARBEITSLAND
Ausbilden. Beschäftigen. Fördern.



Sehr geehrte Förderwerberin, sehr geehrter Förderwerber,

Sie haben sich dazu entschlossen, am Förderprogramm „NÖ Weiterbildungsscheck“ teilzunehmen. Wir möchten Ihnen zu dieser Entscheidung gratulieren!

Die Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden immer größer. Damit steigt auch die Notwendigkeit sich permanent weiterzubilden. Das Land Niederösterreich fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige. Das Sonderprogramm „NÖ Weiterbildungsscheck“ ist vor allem für Menschen eingerichtet worden, die keinen formalen Abschluss ihrer Berufsausbildung haben. Grundlage ist eine Bildungsplanung. Darauf aufbauend soll der „NÖ Weiterbildungsscheck“ das berufsbezogene Lernen unterstützen.

Die nächsten Schritte zum „NÖ Weiterbildungsscheck“

Der Antrag auf eine Förderung im Rahmen des „NÖ Weiterbildungsschecks“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- > Ansuchen (inkl. Dienstgeberbestätigung und Einkommensnachweis)
- > Stammdatenblatt für TeilnehmerInnen an Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020 (ESF-Stammdatenblatt)
- > Bildungsplan

1. Ansuchen

Das Online-Ansuchen haben Sie bereits erfolgreich gestellt.

2. Bildungsplan

Ein Muss beim NÖ Weiterbildungsscheck: Sie müssen einen individuellen und bedarfsgerechten Bildungsplan bei der Förderstelle vorlegen. Wenn Sie keinen haben, können Sie mit einer anbieterneutralen Bildungsberatung (z.B. Netzwerk Bildungsberatung NÖ, Bildungsberatungen von gesetzlichen Interessensvertretungen, Bildungsberatungen mit IBOBB-Zertifizierung) Kontakt aufnehmen. Die BeraterInnen unterstützen Sie dabei, die optimale Qualifizierungsmaßnahme auszusuchen und den Bildungsplan zu erstellen. Das Musterformular „Bildungsplan“ können Sie unter folgendem Link herunterladen: www.noel.gv.at/bildungsfoerderung

3. ESF-Stammdatenblatt

Als FörderwerberIn erklären Sie sich zur Teilnahme an einem ESF-kofinanzierten Projekt bereit. Um finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten zu können, müssen zum Zweck der Durchführung, Kontrolle und Evaluierung des Projektes persönliche Daten der TeilnehmerInnen abgefragt werden. Füllen Sie deshalb bitte das „Stammdatenblatt für TeilnehmerInnen an Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020“ vollständig aus und unterschreiben Sie dieses.

Sollten Sie Probleme beim Ausfüllen haben, stehen Ihnen die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater gerne zur Verfügung.

Das Musterformular „ESF-Stammdatenblatt“ können Sie unter folgendem Link herunterladen: www.noel.gv.at/bildungsfoerderung

WICHTIGE INFORMATION:

Der **Bildungsplan** und das **ESF-Stammdatenblatt** müssen bis **spätestens 13 Wochen nach Kursbeginn** an die Förderstelle geschickt werden. Beides muss **im Original** und **unterschrieben** an das

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
„NÖ Weiterbildungsscheck“
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

per Post oder über Abgabe an einer niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaft übermittelt werden!

Erst wenn das Ansuchen gestellt wurde und der Bildungsplan, sowie das ESF-Stammdatenblatt vorliegen gilt der Antrag als vollständig eingebracht und kann weiter bearbeitet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben stehen wir Ihnen sehr gerne unter bildungsfoerderung@noel.gv.at, bzw. für telefonische Auskünfte unter **02742/9005-9555** (ArbeitnehmerInnen-Hotline) zur Verfügung.